

## Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von EUR 12.467.939,18 auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

\*\*\*\*\*

Folgende Gründe haben die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat zu diesem Vorschlag bewogen:

- I. Die Volatilitäten auf den Rohstoffmärkten halten unvermindert an.
- II. Auch nach einem sehr guten vierten Quartal 2020 und einem stabilen Jahresstart sind die Folgen der COVID-19-Pandemie noch nicht abschließend abschätzbar.
- III. Auch wenn die Weiterentwicklung unseres Raffineriebetriebsmodells bisher keine nennenswerten Erweiterungsbau- oder Ersatzinvestitionen erforderlich gemacht hat, ist damit zu rechnen, dass die Tank- und Logistikkapazitäten angepasst werden müssen.


Einen weiteren Grund für den Vorschlag, von einer Ausschüttung der Dividende abzusehen, bilden die Darlehensbedingungen für eine am 15. Dezember 2020 von der KfW erhaltene verbindliche Zusage über einen KfW-Unternehmerkredit in Höhe von € 40,0 Mio. Mit den zusätzlichen Mitteln möchte die Geschäftsführung in Ergänzung bestehender Finanzierungsinstrumente die Liquidität der Gesellschaft auch im Fall einer lang andauernden oder sich verschärfenden COVID-19-Pandemie gewährleisten. Eine Bedingung der KfW für die Zusage ist, dass während der Laufzeit beziehungsweise bis zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung des Darlehens keine Dividendenausschüttungen vorgenommen werden.

Salzbergen, im Mai 2021

H&R GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin H&R Komplementär GmbH

*Die Geschäftsführung*



Niels H. Hansen  
Geschäftsführer

*Der Aufsichtsrat*



Dr. Joachim Girg  
Vorsitzender des Aufsichtsrats